

<b>Beschlussvorlage Nr. USB 29/2022</b>
---

Zuständig: Fachbereich 4  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Frau Griese, Herr Rothauge

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Mellen**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	22.11.2022
Rat der Stadt Balve	07.12.2022

Finanzielle Auswirkungen: nein

Zuständiges Produkt:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:**

**Der Rat beschließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage zu schließen. Der Personal- und Sachaufwand der Stadt Balve soll pauschal mit 400,00 € abgegolten werden.**

## **Sachdarstellung:**

Der Investor beabsichtigt auf der Freifläche „Zum Stücke“, Gemarkung Mellen, Flur 10, Flurstücke 48 und 49 eine Freiflächen Photovoltaikanlage zu errichten. Die Flächengröße umfasst 18.658 m<sup>2</sup>.

Der Bereich ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Balve als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Da Freiflächen Photovoltaikanlagen nicht zu den privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB gehören, bleibt nur die Möglichkeit der gemeindlichen Bauleitplanung. Für die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage an der beabsichtigten Stelle ist es daher notwendig, den Flächennutzungsplan zu ändern und zugleich einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

Ich schlage deshalb vor, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.  
Das Vorhaben wird in der Sitzung durch den Investor vorgestellt.

H. Mühling

**1            Antrag**